

XXII. GP.-NR
1716/J
2004 -05- 0 6

ANFRAGE

der Abgeordneten Dr. Kräuter, Dr. Jarolim, Dr. Matznetter
und GenossInnen
an den Bundesminister für Justiz
betreffend drohende 10 Millionen Euro-Verschwendung der Justizverwaltung

Der Ministerrat hat am Dienstag, den 4. Mai 2004, einen Gesetzesentwurf über die Neuorganisation der Bezirksgerichte in Graz beschlossen.

Mit 1. Jänner 2006 ist die Errichtung eines neuen Gerichtsgebäudes am Standort Grieskai 88 in Graz in Aussicht genommen. Das neue Gebäude wäre nur einige hundert Meter von dem bestehenden Grazer Bezirksgericht entfernt und soll ohne Finanzierungskosten und Umsatzsteuer 10,120 Millionen Euro verschlingen, jährlich sollen weitere 960.000 Euro für Mietzins, Betriebskosten, Heizkosten und Umsatzsteuer vom Steuerzahler berappt werden.

Da die geplante neue Gerichtssprengelteilung in Graz auch die einwohnerstarken Gemeinden des südlichen Bereiches des Bezirkes Graz-Umgebung umfasst, erhebt sich die Frage, ob eine kostengünstige Variante eines neuen Bezirksgerichtes im Süden der Landeshauptstadt von Vorteil wäre. Damit verbunden wäre eine Minderung der zunehmenden Verkehrsbelastung in Graz mit allen negativen ökonomischen und ökologischen Vorteilen, hingewiesen wird auch darauf, dass die Landeshauptstadt Graz die höchsten Parkgebühren Österreichs einhebt.

In der Marktgemeinde Kalsdorf steht ab 1.1.2005 ein verkehrstechnisch optimal gelegenes, leerstehendes Gemeindeamtsgebäude mit allen Ausbau- und Zubaumöglichkeiten und großzügigsten gebührenfreien Parkplatzmöglichkeiten zur Nutzung für die Justizverwaltung zur Verfügung. Mit einem maximalen Baukostenaufwand von 4 Millionen Euro wäre ein bestausgestattetes Bezirksgerichtsgebäude zu errichten, mit einem kaum

höheren Kostenaufwand wäre auch ein Neubau zu Kalsdorf in einer ebenso optimalen Lage im Kreuzungsbereich der Bundesstraße 67 und Landesstraße 373 möglich.

Mit dem Ziel eine bevölkerungsfreundliche Bezirksgerichtsorganisation im Großraum Graz zu schaffen und im Sinne eines sparsamen, wirtschaftlichen und zweckmäßigen Einsatzes von Steuermitteln des Justizressorts stellen die unterzeichneten Abgeordneten an den Bundesminister für Justiz nachstehende

Anfrage:

1. Sind Sie bereit, die vorgeschlagene Variante eines Bezirksgerichtssprengels Kalsdorf für die Bevölkerung im Süden des Bezirkes Graz-Umgebung zu überprüfen?
2. Wenn nein, was spricht gegen eine dreigeteilte Organisation der Bezirksgerichtsbarkeit im Großraum Graz mit den Sprengelheiten Frohnleiten (derzeitiger Bezirksgerichtssprengel Frohnleiten), Graz (für den Zentralraum) und Kalsdorf (für die südlichen Gemeinden des Bezirkes Graz-Umgebung)?

